Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 52. Sonnabend den 3. März. 1849.

Inland.

R Berlin, den 28. Februar. In den Wahlmännerversammlungen rückte man dem Resultate immer näher. In einer vorläufigen Abstimmung des dritten Wahlkreises erhielten die Stimmen in folgender Ordnung: Heinrich Simon von Breslau, 129 Stimmen; Oberbürgermeister Ziegler aus Brandenburg 121 St.; Assessor Jung 49; Landrath Reuter 45; Abgeordnete Löwe aus Calbe, jetzt in Frankfurt, 17, und Bisky 11 Stimmen. — In dem ersten Wahlkreise findet ein harter Kampf zwischen Simon und Assessor Paalzow statt. Durch das Lokalkommite soll eine Verständigung zwischen beiden Wahlkreisen in Betreff Simons statt finden. Die Radikalen des dritten wünschen die Wahl Simons im ersten, da ihnen Paalzow zu gemäßigt erscheint und sie dann den viel radikaleren Reuter im dritten durchzusetzen hoffen. — Im vierten Wahlkreise hat die Stimmung sich außerordentlich gehoben. Bei der gestrigen Abstimmung erhielt Jung 129 St., Bruno Bauer 37, Gneist auch 37, und der Rabbiner Zunz, der ursprünglich sehr viel Aussichten hatte, steht jetzt ganz verlassen, er hatte nur eine Stimme.

— In dem Teltowschen Kreise ist bei der Nachwahl der Oberstlieutenant von Griesheim und der Geheimrath Stiehl gewählt worden. Der ehemalige Abgeordnete dieses Kreises, Geheimerath Mätzke fühlt sich durch diese Niederlage persönlich tief gekränkt und verletzt und wird auch von der starken Minorität, die für ihn gestimmt, aufrichtig bedauert, da er alle seine Kräfte aufgeboten und selbst mit Hintansetzung der Gesundheitsrücksichten gearbeitet hat, um sich des Vertrauens seiner Wähler würdig zu erhalten.

— Die Berliner Nachwahlen für die erste Kammer werden am Freitag statt finden.

— Von den vielen Angeklagten, welche in der jüngsten Zeit unter die Anklage des Verbrechens der beleidigten Majestät gestellt worden sind, hat sicherlich keiner so große Theilnahme erregt, als der Thierarzneischul-Eleve Franz de Paula Schittler, 20 Jahr alt, aus Leipa im Königreich Baiern gebürtig, seit Jahr und Tag sich hier aufhaltend, welcher in der heutigen Sitzung der Hauptabtheitung des Kriminalgerichts vor den Schranken stand. Seine stattliche Figur, sein blühendes Aeußere und sein bescheidenes Auftreten vor Gericht, machen sichtlich auf alle Anwesende einen vortheilhaften Eindruck. Die Anklage beschuldigt ihn, bei seiner in der Nacht vom 9. zum 10. Dez. v. J. geschehenen Verhaftung auf dem Wege zur Stadtvoigtei laut gerufen zu haben: es lebe die Republik! Ich spreche, so wie ich denke, und wenn mich der König (hier folgen mehrere Schimpfworte) gleich todtschießen läßt; es ist mir alles gleich.

Der Angeklagte behauptet, in jener Nacht sinnlos betrunken gewesen zu sein, und sich der ihm in den Mund gelegten Aeußerungen nicht zu entsinnen. Im Laufe der Verhandlung stellt sich als ein höchst seltsamer Umstand heraus, daß einer seiner Genossen, mit welchen der Angeklagte aus einer heitern Gesellschaft gekommen, König geheißen hat. Aus den Vernehmungen der Belastungszeugen, sämmtlich Schutzmänner, ergiebt sich indeß, daß der Angeklagte zwar angetrunken, indeß anscheinend seiner Sinne noch mächtig gewesen ist, und daß sich jene Schimpfsworte nicht auf einen seiner Begleiter, sondern unzweideutig auf die Person des Königs bezogen haben. Der Defensor, als welcher der Dr. Stieber fungirte, hatte namentlich dieses eigenthümliche Quiproquo, so wie die Jugend und den aufgeregten Zustand des Angeklagten in jener Nacht geltend zu machen gewußt. — In Erwägung der vielen für ihn sprechenden Milderungsgründe wurde auf einen dreizehnmonatlichen Festungsarrest gegen ihn erkannt.

— Kürzlich ist eine Denunziation beim Staatsanwalt eingegangen, in welcher ein Vorfall zur Kenntniß desselben gebracht wird, bei dem sich eine Frauensperson auf eine in der That höchst listige Weise in den Besitz ihrer vom Wirthe retinirten Sachen zu setzen gewußt hat. Sie hatte nämlich von dem Vorhandensein dieser Sachen der Salarienkasse des Stadtgerichts, welcher sie Kosten verschuldete, Anzeige gemacht, und diese die Vollstreckung der Exekution in die Sachen verfügt. Der Wirth verabfolgte dieselben auch dem Exekutor. Auf dem Transport zur Pfandkammer zahlte nun aber plötzlich die Frauensperson dem Exekutor die schuldige Summe, der ihr dagegen ohne Weiteres die Sachen überließ.

— Viele der hiesigen Gesellschaften haben die Wahl zu den, durch die neue Gewerbeordnung festgestellten Prüfungs-Kommissionen, zu welcher sie durch den hiesigen Magistrat aufgefordert waren, abgelehnt. Die von ihnen gemeinsam berathene Antwort an den Magistrat lautet:

„An den Magistrat der Stadt Berlin. In Erwiederung der Aufforderung des Magistrats hat das unterzeichnete Gewerk nachfolgende Erklärung beschlossen: 1) Stützt sich die königl. Verordnung vom 17. Febr. 1849 auf den §. 105 der Verfassungs-Urkunde, welche laut königl. Erlaß noch einer Revision unterworfen werden soll. 2) Halten wir uns durchaus nicht für berechtigt, Kommissionen zu ernennen, welche mit der Vollmacht ausgerüstet sind, irgend einem unserer Brüder das Recht auf Broderwerb zu beschränken. — Die einzig berechtigten Prüfungs-Kommissionen sind die Käufer. 3) Ist die Verordnung vom 17. Febr. den eben zusammengetretenen Kammern vorgelegt und haben wir die feste Ueberzeugung, daß auch diese jenen Beschränkungen ihre Zustimmung verweigern werden. — Aus obigen Gründen hat das unterzeichnete Gewerk in seiner für diese Angelegenheit berufenen Versammlung die Wahl zu jenen verlangten zwei Prüfungs-Kommissionen beanstandet; würde aber mit Freuden bereit sein, zur Bildung von Kommissionen mitzuwirken,
deren Aufgabe es wäre, lohnende Arbeit oder Brod zu gewährleisten."

CC Berlin, den 28. Febr. Der Waffenstillstand mit Dänemark ist Dänischer Seits gekündigt worden. Das ist die große Neuigkeit des Tages, die bereits gestern Abend als nicht ganz verbürgtes Gerücht umlief. Heute erfahren wir aufs Bestimmteste, daß die Kündigung schon vorgestern hier eingetroffen ist, also an demselben Tage, wo in der Thronrede die Hoffnung auf eine baldige, friedliche Lösung dieser Deutschen Frage ausgesprochen wurde. Wir gestehen offen, uns ist dies Zerhauen des Knotens mit dem Schwerte lieber, als ein längeres diplomatisches Tifteln und Zerren an demselben. Denn hoffentlich wird man in diesem Jahre nicht wieder einen solchen Kartoffelkrieg führen, wie im vorigen Jahre, sondern einen ordentlichen Krieg, der ohne Zaudern rasch zum ersehnten ruhmvollen Ende führt. Wir brauchen den Krieg nicht zu fürchten, ob unserer Feinde viele, ob ihrer wenige sind. „Viel Feinde, viel Ehre!" sagte einer unserer Deutschesten Männer, und unsere Armee hat die Wahrheit dieses Wortes mehr als einmal bewährt in den Jahrhunderten, wo ihr verdienter Ruhm die Jahrbücher der Kriegsgeschichte ausfüllt. — Im Gegentheile muß uns ein Krieg im eigenen und im Interesse Deutschlands willkommen sein. Jede große Wendung im Geschicke der Völker und Staaten ist mit Blut in die Geschichte eingetragen. Deutschland, das durch die Intriguen des Auslandes seine Einheit und seine Macht verlor, wird beides nur durch blutigen Kampf gegen dieselben Ausländer wieder gewinnen können. Wohlan denn! der äußere Krieg erspart uns den innern; die häuslichen Angelegenheiten Preußens und Deutschlands werden nun um so schneller gesetzlicher Entwickelung und Festigung entgegengeführt werden. Wir werden nicht mehr nöthig haben, an den Patriotismus unserer Abgeordneten zu appelliren, da die Gefahr, welche so lange drohete, nun wirklich da ist. Deutschlands Einheit mit oder ohne Kaiser wird vom Schlachtfelde erstehen und dadurch um so dauernder werden. Der Krieg wird der Centralgewalt die Macht in die Hände geben, welche sie bedarf, oder richtiger, er wird die Central-Gewalt in die Hände legen, in welche sie gehörte, in die Hände des deutschesten und mächtigsten. Der Krieg wird zeigen, wer deutsch ist, wer nicht.

Wir vernehmen weiter, daß zunächst die Truppenkörper der kleinern Deutschen Staaten in die Herzogthümer einrücken und daß ein Preußisches Armeecorps als Reserve an der Meklenburgischen Grenze mit dem Hauptquartier Perleberg zusammengezogen wird. — Bei der heutigen Bestattung der Leiche des Prinzen Waldemar im Dome machte es einen ganz besonders ergreifenden Eindruck auf die Zuschauer, als der König nach Einsegnung der Leiche den Verblichenen küßte und dann mehrere Minuten lang in stillem Gebete neben demselben auf den Knieen lag. Die Trauerfeierlichkeit hatte viele Menschen im Lustgarten zusammengeführt, unter ihnen auch den bekannten Linden-Müller, den aber wohl andere Absicht als Theilnahme hingeführt haben muß, da seine Verhaftung erfolgte. (Ist aber bereits wieder entlassen.)

A Z C Berlin, den 1. März. Aus Petersburg soll die Nachricht von einem für große Eventualitäten zwischen Dänemark und Rußland abgeschlossenen defensiven und offensiven Bündnisse eingegangen sein.

Berlin, den 1. März. Se. M. der König fuhr am 26., nach Eröffnung der Kammern, noch nach Tegel, um dem dort sich jetzt aufhaltenden Gen. v. Hedemann, dem Schwiegersohn Wilhelms von Humboldt, zu seinem funfzigjährigen Dienst-Jubiläum seinen persönlichen Glückwunsch abzustatten.

— Ein vielfach verbreitetes Gerücht, die Holländische Regierung habe der Oesterreichischen gegen Miethe ihre Flotte zur Disposition gestellt, hat zu einem diplomatischen Notenwechsel Veranlassung gegeben. Es hat sich in Folge desselben herausgestellt, daß derartige Verträge zwischen Oesterreich und Holland nicht abgeschlossen worden sind und daß lediglich Verträge der Oesterreichischen Regierung mit Privaten wegen Ueberlassung von Schiffen zu jenem Gerücht den Stoff gegeben haben. Das Holländische Gouvernement verwahrt sich in den von ihm erlassenen Noten auf das Entschiedenste gegen jede Einmischung in fremde Händel, welcher Art diese Einmischung auch sei.

— Der bekannte Kopfrechner Dase, welcher längere Zeit von der hiesigen Akademie der Wissenschaften und von einigen Dicasterien beschäftigt wurde, befindet sich jetzt in Frankfurt am Main, wo derselbe sein wunderbares Kopfrechnen-Talent producirt.

— Bei der Bildung der Abtheilungen durch das Loos hat die Mehrheit, welche die Rechte in der Versammlung besitzt, hingereicht, um ihr durch einen glücklichen Zufall das Uebergewicht in den meisten Abtheilungen zu verschaffen. Von der Linken ist nur Philips zum Präsidenten und v. Berg zum Vice-Präsidenten gewählt worden. Dieser Zufall hat übrigens in seinem Humor die heterogensten Elemente zusammengewürfelt: Fürst Hatzfeld und Gladbach — Jakoby, Elsner und v. Manteuffel — Vincke und v. Berg sitzen in einer Abtheilung zusammen; Vincke ist Präsident der seinigen und v. Berg sein Stellvertreter! Grabow wurde in seiner Abtheilung mit überwiegender Mehrheit zum Vorsitzenden gewählt, hat also, obwohl er auf der Rechten sitzt, ohne Zweifel auch von Mitgliedern der Linken Stimmen erhalten.

Breslau, den 27. Februar. Aus Myslowitz wird berichtet, daß fast täglich dort Fäßchen mit Oesterreichischen Silbermünzen eingeschmuggelt werden, und daß die Schmuggler bei diesen Operationen sehr glücklich sind. Die Summen, welche allein diese kleine Grenzstadt passiren, sind so bedeutend, daß kaum abzusehen ist, wie dies die Nationalbank ertragen wird, die das Silber gegen sehr hohes Agio aus Hamburg kaufen muß.

Stettin, den 28. Febr. An unserer heutigen Börse brachte die Nachricht von der erfolgten Kündigung des Waffenstillstandes mit Dänemark einen sehr nachtheiligen Eindruck hervor. Wenn man auch nicht an den Wiederbeginn der Feindseligkeiten glaubt, so verlor man durch diese Nachricht doch die Lust zu neuen Unternehmungen.

Aus Niederbaiern, den 22. Februar. Der Abgeordnete Föckerer, Mitglied der Linken, hatte auf einer Ferienreise nach seiner Heimath in dem Dorfe Plattling von Seite der durch finstere Einflüsse aufgereizten Bauern Unannehmlichkeiten zu bestehen; man brachte ihm nicht nur eine Katzenmusik, sondern stieß die furchtbarsten Drohungen aus. Gleichwohl lehnte der Abgeordnete den ihm anderweitig angebotenen Versteck und Schutz ab und ließ die Zeloten sich ruhig austoben. In seiner Heimath Vilshofen wurde ihm jedoch Genugthuung, hier war er auf jegliche Weise der Gefeierte.

Frankfurt a. M., 26. Febr. 177ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Bald nach neun Uhr eröffnet der Präsident, Herr Simson, die Sitzung.

Mareck richtet die Frage an das Ministerium des Innern und Auswärtigen: ob und welche Deutsche Regierungen Erklärungen über das Verfassungswerk an das Reichsministerium abgegeben haben und wann dieselben an die Versammlung mitgetheilt werden?

Clemens verlangt von dem Reichsministerium unter Bezugnahme eines Artikels in der Frankfurter Zeitung, daß es sich hinsichtlich der ihm daselbst zur Last gelegten Anschuldigungen rechtfertige, worauf der Präsident des Ministeriums, v. Gagern, die Tribüne besteigt. Unter der gespannten Aufmerksamkeit der Versammlung bemerkt er zunächst Herrn Clemens gegenüber:

Das Reichsministerium weist die Beschuldigung, den Namen Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers mißbraucht zu haben, als eine Verleumdung zurück. (Lebhaftes Bravo!) Es ist keine Thatsache angeführt worden und es hat keine angeführt werden können, wodurch eine solche Verläumdung auch nur beschönigt würde.

Der Präsident geht nun näher auf die Umstände ein, um die es sich etwa handeln könne. Auf die Regierungs-Erklärungen, zunächst in Beziehung auf die Oberhauptsfrage, von Baden, Sachsen-Weimar, Braunschweig und Großherzogthum Hessen seien im Namen und mit Gutheißung des Reichsverwesers Antworten erlassen worden. Auf die Adressen anderer Staaten seien Antworten nicht erfolgt; die auf einige derselben in der Kanzlei vorbereiteten Antwortschreiben seien nicht etwa durch ein Verbot oder eine Andeutung des Erzherzogs-Reichsverwesers zurückgehalten worden, vielmehr habe er, v. Gagern, diese Mittheilungen nicht unterzeichnet, weil er geglaubt habe, daß sie den Werth für die Adressaten verlieren würden, wenn sie nicht im Namen Sr. Kaiserl. Hoheit könnten beantwortet werden. (Von verschiedenen Seiten: Hört! Hört!) Der Präsident fährt fort: Das ist der ganze Sachverhalt. Daß es dem Ministerium darauf ankam, die Wahrheit dieser Thatsache aus der lautersten und kompetentesten Quelle bestätigt zu sehen, nachdem die entgegenstehenden Verleumdungen ausgesprochen waren, versteht sich von selbst. Es hat also allerdings ein Schriftwechsel zwischen Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser und dem Reichsministerium stattgehabt. Der sowohl mündliche als schriftliche Verkehr zwischen Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser und seinen Ministerien gehört nicht vor die Oeffentlichkeit, so lange das Ministerium das Vertrauen Sr. Kaiserl. Hoheit besitzt. Der Reichsverweser hat das Ministerium autorisirt, bei seiner Erklärung das größte Gewicht auf das bestehende gute Einvernehmen zwischen Sr. Kaiserl. Hoheit und dem Ministerium zu legen. (Bravo!) Se. Kaiserl. Hoheit haben die hohe Stellung des Reichsverwesers über den politischen Parteikämpfen in den Verwikkelungen der letzten Zeit unverändert zu wahren gewußt. (Bravo rechts und in dem Centrum.)

Auf die Mareck'sche Zuschrift erwidert v. Gagern, daß alle Regierungs-Eingaben, betreffend das Verfassungswerk, noch heut an die Versammlung gelangen werden; schon früher würde dies erfolgt sein, wenn die Abschriften so schnell hätten gefertigt werden können. (Beifall von allen Seiten des Hauses.) (Schluß folgt.)

Frankfurt, den 26. Februar. Die O.-P.-A.-Z. enthält die Collectiv-Note der Preußischen und der ihr beigetretenen Deutschen Regierungen gegenüber der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs. Dieselbe lautet:

„Bei Berathung der nachfolgenden Bemerkungen zu den von der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung in erster Lesung gefaßten Beschlüssen ist die Grundlage dieser Beschlüsse festgehalten worden, nämlich die Grundlage eines zu errichtenden Bundesstaates, dessen Centralbehörde mit einer aus der Gesammtheit des Volkes durch Wahl hervorgegangenen Vertretung umgeben sein soll. Statt einer Motivirung derselben im Einzelnen wird es genügen, im Allgemeinen die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welche leitend gewesen sind. Sie lassen sich auf die eine Absicht zurückführen, die Schwierigkeiten zu vermindern, welche der Vereinigung souveräner Staaten zu einem durch eine Centralbehörde vertretenen Bundesstaate entgegenstehen, erstens wegen der erforderlichen Abtretung von Souveränetätsrechten der Einzelnstaaten an die Ge-

meinschaft, zweitens wegen der Besorgniß, daß die Centralgewalt in der Beschränkung jener Rechte immer weiter gehn werde.

„Die militairische Unterordnung unter eine Centralgewalt berührt ein Hoheitsrecht, dessen erhebliche Beschränkung besonders für die Zeit des Friedens nur mit Widerstreben zugestanden werden würde. Vermöge der zu den §§. 12. 13. 14. 15. und 18. vorgeschlagenen Modifikationen wird diejenige Befugniß der Centralbehörde, welche ihr in ihrer Eigenschaft als ausübende Gewalt zusteht, in ein die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten wahrendes Verhältniß gebracht; wohingegen das Recht, unter Mitwirkung der Gesammtvertretung allgemeine Gesetze in Betreff des Heerwesens zu erlassen, als ein ausreichendes Beförderungsmittel größerer Einheit und Kraft angesehn werden darf.

„Das den geschäftlichen Verkehr erleichternde Recht eines jeden Staates, sich bei der Centralgewalt durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, wird als eine Folge und als ein Zeichen der fortdauernden staatlichen Existenz in Anspruch genommen, und die Anwendung des Grundsatzes bei Erwägung der weitern Verfassungsabschnitte vorbehalten.

„Der Selbstständigkeit der Einzelnstaaten ist die schärfere Begrenzung und die Beschränkung der Befugnisse der Centralgewalt, insbesondere dadurch, daß ihrer Einwirkung hauptsächlich die allgemeine Gesetzgebung zugewiesen, die Ausführung entzogen wird, förderlich. Es dient zur Erhaltung und Nährung des selbstständigen Lebens der Einzelnstaaten, wenn ihnen die Ausführung der von der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft angeordneten Maßregeln und Arbeiten übertragen, wenn ihr Verwaltungskreis nicht geschmälert, der Kontakt einer allgemeinen und besonderen Administration verhindert, wenn überhaupt die Veranlassung zu einer umfangreichen Central-Administration und zu einer großen Zahl von Beamten der Centralgewalt vermieden wird. — Die Regel, daß die Centralgewalt das, was sie zu der Ausführung anordnet, durch ihre eigenen Organe auszuführen, daß sie dagegen über das, was den Einzelnstaaten auszuführen obliegt, keine Ober-Aufsicht auszuüben habe, würde — das ist nicht zu verkennen — zu einer schärferen Abgrenzung der Kompetenz zwischen Central- und Partikular-Regierung führen; allein sie würde mit den monarchischen Verfassungen und mit den aus alter staatlicher Selbstständigkeit hervorgegangenen Zuständen Deutschlands nicht in Einklang zu bringen sein. Dem Ansehen der Regierungen, sowohl in ihren eigenen Augen, als in denen ihrer Landesangehörigen, wäre es schädlich, wenn in einigem Umfange im eigenen Lande neben den Landesregierungs-Beamten Centralregierungs-Beamte thätig wären; die Neigung zum Widerstande, jedenfalls zur Unwillfährigkeit, würde sich erzeugen, und jeder Conflict wahrscheinlich mit einer Erweiterung der Competenz der Centralregierung enden. Diese Erwägungen erhalten ein eigenthümliches Gewicht, wenn die Centralregierung in Verbindung mit großer Hausmacht gedacht wird. Sie treten hingegen nicht ein rücksichtlich der Befugnisse der Centralgewalt zum Erlasse allgemeiner Gesetze: Ein alle Staaten gemeinsam treffendes Gesetz wird schon wegen seiner Allgemeinheit von dem Einzelstaate williger hingenommen; — von den Uebeln des bisherigen Zustandes ist die Schwierigkeit allgemeiner legislativer Anordnungen für ganz Deutschland dasjenige, welches die Nation vielleicht am tiefsten empfunden, dessen Abhülfe sie am dringendsten begehrt hat; besonders aber ist bei der Gesetzgebung nicht die Exekutivgewalt ausschließlich oder hauptsächlich thätig; sie tritt vielmehr in den Hintergrund, während den Vordergrund die aus der Gesammtheit des Volkes hervorgegangenen legislativen Versammlungen einnehmen, auf welche gewissermaßen nur solche Rechte übergehen, die der Volksvertretung in den einzelnen Staaten zustehen oder zugestanden werden würden. Freilich hält mit der Erleichterung des Erlasses und der Einführung allgemeiner Gesetze der Drang zum übermäßigen Gebrauche des Gesetzgebungsrechtes gleichen Schritt und sind daher kennbare, nicht zu weit gesteckte Grenzen wünschenswerth. Diesen Anforderungen der Begrenzung und Beschränkung in Verwaltung und Gesetzgebung entsprechen die Aenderungen, welche zu den §§. 14., 25., 27., 29., 30., 32., 35., 40., 42., 46. und 47. des Abschnittes: „Die Reichsgewalt,“ vorgeschlagen sind.

„Eine große Versammlung, wenn sie die Befugniß hat, Geldverwendungen für bedeutende Anlagen zu beschließen, wird selten dem darin für sie liegenden Reize ausreichend widerstehen; sie wird es um so weniger, als unter den Vertretern einer großen Zahl von Staaten immer viele sein werden, die ein lokales Anliegen zu bevorworten, und Viele, die Nachgiebigkeit genug haben, um eine auf die Allgemeinheit zu übertragende Auslage zu bewilligen. Man bahnt dadurch den Weg erstens zu einer Verwirrung der Finanzwirthschaft sowohl des Bundesstaates als (und noch mehr) der Einzelstaaten, zweitens zur Annäherung des Bundesstaates an den Einheitsstaat. Denn in demselben Maße, wie die Steuerkräfte zunehmend für die Bundeskasse in Anspruch genommen werden, muß die Centralisation steigen. Es scheint hiernach räthlich, das Recht zu großen Anlagen für die Gemeinschaft möglichst zu beschränken. Völlig darauf zu verzichten wäre schon nach dem Vorgange der bisherigen Bundesverfassung unzulässig, welche, wie §. 19. des Entwurfs, die Nothwendigkeit der Anlage von Bundesfestungen thatsächlich anerkannt hat. Es ist vorgeschlagen, auch die Möglichkeit der Anlage von Küstenvertheidigungswerken nicht auszuschließen. Eine zweite Ausnahme wird durch die Aufhebung der Flußzölle bedingt, derzufolge es, wenn nicht unmöglich, doch ungemein schwierig sein würde, den verschiedenen Staaten die Last der Unterhaltung und Verbesserung gemeinsamer Wasserstraßen zu Gunsten des keine Einnahme mehr gewährenden durchgehenden Verkehrs aufzulegen. Dagegen wird auf die Befugniß zur Anlage von Eisenbahnen und Landstraßen verzichtet werden können.

„Die der Centralgewalt zugedachte Befugniß (§. 49.), Steuern aufzulegen und zu erheben, oder erheben zu lassen, würde insofern als nöthig anzuerkennen sein, als zur Erreichung der Bundeszwecke die Bundesbehörde die Macht haben muß, selbstständig über die erforderlichen Geldmittel zu verfügen, ohne auf die Matrikularumlage, als einziges Mittel, beschränkt zu sein. Es ist aber andererseits zu berücksichtigen, daß ein allgemeines Besteuerungsrecht, verbunden mit dem Rechte, die ausgeschriebenen Steuern durch eigene Organe erheben zu lassen, von den Landesregierungen nur mit Widerstreben eingeräumt werden würde, und da der nach §. 35. zuzugestehende erste Anspruch auf den Ertrag der Zölle und gemeinschaftliche Steuern einer selbstständigen Verfügung gleich zu achten ist, so dürfte auf ein weiteres unmittelbares Besteuerungsrecht um so williger zu verzichten sein, als das Reichsbüdget voraussichtlich nur einen kleinen Theil des Ertrages der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern in Anspruch nehmen wird.

Das Gewicht der Besorgniß, daß nach dem auf bestimmte und bekannte Grundlagen erfolgten Eintritte in den Bundesstaat, durch die in der Verfassung gegebenen Mittel jene Grundlagen, wider den Willen der Betheiligten, auf eine ihre Selbstständigkeit mehr beschränkende Weise geändert werden könnten, überwiegt das andererseits nicht zu verkennende Uebel, neuerkannte oder neuentstehende Bedürfnisse wegen der Schranken der Verfassung unbefriedigt lassen zu müssen. Die Abänderung der Verfassung wird an strenge Formen (unter Anderm an die Zustimmung des Reichsraths) geknüpft und darauf verzichtet werden müssen, abweichend von §. 6. der Bundesgewalt (§. 58) das unbestimmte Recht der Gesetzgebung in allen Fällen, wo sie für das Gesammt-Interesse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, zuzugestehen. Es folgen sodann die Amendements zu den einzelnen Paragraphen.

Wien, den 25. Febr. Reichstag. Die Sitzung wird um halb 11 Uhr von Smolka eröffnet. Von den Ministern ist keiner zugegen. Drei Interpellationen folgen, darunter die des Abgeordneten Palacky, welche mit folgenden Fragen schließt:

„1) Ist es wahr, daß das Ministerium seine im Programme vom 27. November vorigen Jahres erklärten Ansichten und Grundsätze namentlich in Bezug auf die Deutsche Frage geändert habe? 2) Erkennt die Regierung noch immer die Nothwendigkeit der Staatseinheit für Oesterreich, somit auch die Nothwendigkeit einer einzigen höchsten gesetzgebenden Gewalt für den Gesammtstaat an, und sieht es nicht in der hier tagenden Reichsversammlung, in Vereinbarung mit Sr. Majestät, die gedachte oberste Gesetzgebungsgewalt, wenigstens für die hier repräsentirten Länder? 3) Aus welchem Grunde und auf welchen Rechtstitel hin werden neue Wahlen für das Frankfurter Parlament in jenen Ländern ausgeschrieben, wo die große Majorität von Böhmen und Mähren ihren Widerwillen dagegen bereits unzweideutig erklärt haben? Ist es nicht vielmehr geneigt, die zum großen Theil durch Minoritätswahlen somit rechtsungültig ernannten Deputirten von Frankfurt abzurufen? 4) Ist das hohe Ministerium geneigt, alle auf die Verhandlungen mit der neuen Deutschen Centralgewalt bezüglichen Akten und Papiere seiner Zeit dem Oesterreichischen Reichstage vorzulegen, insbesondere aber die diesfälligen Reichsverhältnisse selbst der vorläufigen Berathung dieses Reichstags zu unterziehen, bevor sie in Wirksamkeit treten?“

— In der Wahlversammlung des zweiten Wahlbezirks der Stadt Triest ist der Handelsminister Ritter v. Bruck mit 83 Stimmen unter 133 Stimmenden zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

Wien, den 26. Febr. — Aus Pest wird bestätigt, daß Szegedin von den Serben genommen sei. — Comorn hat Capitulationsvorschläge gemacht und darin freien Abzug für die Garnison mit Waffen und klingendem Spiel gefordert, welche jedoch zurückgewiesen wurden. Mehrere Verhaftungen von Juden fanden statt, welche Banknotenpapier und trikolore Fahnen nach Debreczin absenden wollten. — Die Gefangenn aus Essegg sind nebst vieler Munition, Fahnen und Waffen aller Art in Ofen angekommen. — Nachrichten aus Siebenbürgen berichten von einem neuen Siege des F.-M.-L. Puchner, wonach die Insurgenten beinahe gänzlich vernichtet worden sein sollen. General Bem sei bereits fliehend im Gefecht geblieben. Nach andern Nachrichten hat Bem einige Vortheile gewonnen, das Siebenbürger Jäger-Bataillon hart mitgenommen und die Generäle Puchner und Schurtter zurückgeworfen. Die näheren Details, welche man über das Hausen der Insurgenten in Siebenbürgen erfährt, sind wahrhaft grauenerregend. Auf dem Rückzuge ward allenthalben geplündert, die Häuser angezündet und die Einwohner theils gemordet, theils vertrieben. Der Schaden ist ungeheuer und es müssen Jahre vorübergehen, ehe diese nun gänzlich verarmten Einwohner sich einigermaßen von diesen Drangsalen erholen. — Die Befestigung des Schlosses von Preßburg geht rasch vor sich. Das alte Gebäude soll nach dem Entwurfe eines neu vorgelegten Planes niedergerissen und an geeigneter Stelle ein großes Fort erbaut werden. — Auch in Essegg haben die Befestigungen wieder begonnen. Das Neugebäude soll nach dem Mailänder Vorbilde zu einer Citadelle umgewandelt werden. — FML. Ban Jellachich erhielt vom König von Hannover den Guelphenorden.

Wien, den 27. Febr. Heut erscheint wie ein Blitz vom heitern Himmel das Verbot der ungar. Banknoten. Die H. Ob.-Landes-Regierung publizirt es nach Beschluß des Minister.Rathes. Mit Rücksicht auf das der Bank für die gesammte Monarchie zustehende Privilegium werden die von der ungar. Rebellen-Regierung emittirten Banknoten verboten; Niemand soll sie im Verkehr angeben und annehmen; wo man sie findet, werden sie mit Beschlag belegt und der Landeskasse zur Unbrauchbarmachung eingeliefert. Fürst Windischgrätz proklamirte bekanntlich die Gültigkeit der 1 u. 2 Fl.-Noten, rücksichtlich der größeren Apoints wurde weitere Entschließung vorbehalten. Jene Gültigkeit erstreckte sich auch auf die Annahme in öffentlichen Kassen. Erst von der Proklamation ab gewannen die 1 u. 2 Fl.-Noten außerhalb Ungarns Kredit, wurden hier namentlich mit geringem Agio-Verlust genommen und bürgerten sich rasch als ein integrirendes Zahl- und Verkehr-Mittel ein. Und heut das Verbot ohne Frist, ohne Warnung, ohne Modifikation, ohne Motive, ohne Entschuldigung des schwer kompromittirten Fürsten! Rücksichtsloser ist nie ein schwer geprüftes Land behandelt worden. Die Bestürzung und das Entsetzen sind so allgemein und groß, prägen sich so unverhohlen überall aus, wie nicht in den schrecklichsten Stunden des Oktobers. Heute noch wird der Befehl erwartet, wonach von 10 oder 11 Uhr Abend ab Jedermann nur mit brennender Laterne in der Straße erscheinen darf.

— Aus Ungarn erfährt man: Starke Truppenmassen gehen täglich von Pesth in die Theißgegend, was sich mit den von den k. k. Truppen errungenen Vortheilen nicht vereinbaren läßt. Auch hat der schon so lange verbreitete Theißübergang bisher noch nicht stattgefunden. Die Ungarische Macht hat Zeit gewonnen, sich zu organisiren und ist jetzt respektabel geworden. Sie hat mehrere im Kampfe ergraute Befehlshaber, wie Dembinski, Bem und, nach den neuesten Nachrichten, auch zwei französische Generale, welche letztere mit einem Armeecorps bei Gyöngyös stehen. So dürfte der Kampf sich noch in die Länge ziehen. Dembinski steht gegenwärtig bei Hatvann, 7 Meilen von Pesth, von wo alle disponiblen Truppen abgerückt sind. Ein Aufruf des Feldmarschall-Lieut. Wrbna ermahnt die Einwohner Pesth's, sich während dem Absein der Truppen ruhig zu verhalten. — Die Sängerin am Ungarischen Theater, Madame Schodel, Nyary's Geliebte, soll auf Kossuth's Befehl in Debreczin öffentlich enthauptet worden sein, weil sie Nyary zum Treubruche an der Sache des Vaterlandes bereden wollte, und den mißglückten Versuch gemacht haben soll, Kossuth bei einem Festgelage zu vergiften. — Das Gerücht von der Freilassung des früheren Redakteurs der „Constitution“, Häfner, welches unlängst in allen Zeitungen zu lesen war, hat sich nicht bestätigt, derselbe wird vielmehr noch immer in Josephstadt gefangen gehalten und bis jetzt hat noch kein Verhör mit ihm stattgefunden. — Der Handelsminister v. Bruck ist gestern in Triest zum Oesterreichischen und Kaiser Ferdinand am 10. d. in Janobitz (Steyermark) — letzterer einstimmig — zum Reichstagsdeputirten für Frankfurt und Erzherzog Johann zu dessen Ersatzmann gewählt worden.

Prag, den 24. Febr. Gestern warfen 2 magyarische Soldaten vom Regimente Don Miguel dem durch die breite Gasse fahrenden Kaiser Ferdinand ihre Mäntel auf die Pferde unter ungeheurem Fluchen. Dieser Vorfall könnte den Kaiser zur baldigsten Abreise von hier bewegen. Unsere Regierung hat die noch rückständigen Wahlen in Böhmen zum Frankfurter Reichstage neuerdings ausgeschrieben, doch wird dieser Vorschrift schwerlich in den czechischen Kreisen Folge geleistet werden, indem die czechische Presse mit bittern Worten diesen Befehl des Ministeriums rügt und das Volk vor dem Beschicken dieses Reichstages ernstlich warnt, ja sogar Jeden, der sich bei diesen Wahlen betheiligen würde, für einen Landesverräther erklärt.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 26. Febr. National-Versammlung. Sitzung vom 26. Febr. Anfang $1\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident Marrast. Die Bänke sind noch sehr leer, weil viele Deputirte noch in den Büreausälen sich aufhalten, wo man heute die funfzehn Mitglieder wählt, welche folgenden Antrag des Oberst-Lieutenant Charras prüfen sollen: „In Zukunft sind die Verdienste, wofür der Orden der Ehrenlegion ertheilt wird, im Moniteur und Gesetz-Bülletin anzugeben.“ Die Kommission zur Prüfung dieses direkt gegen den Präsidenten Bonaparte gerichteten Angriffs ist im oppositionellen Sinne ausgefallen. Die Versammlung nimmt ihre Tagesordnung, die Wahlgesetz-Debatte, wieder auf, in der sie am Freitage bis zum dritten Satze des Artikels 78. vorgerückt war, welcher von den Beamten handelt, die nicht Volksvertreter und Beamten zugleich sein dürfen. Cavaignac stellt zu Art. 78. den Antrag: „Ein Spezialgesetz wird die Stellung derjenigen Militairs der Land- und Seemacht bestimmen, welche zu Volksvertretern gewählt worden. Bis dahin bleiben sie dem Disponibilitätsgesetz vom 19. Mai 1834 unterworfen.“ Baraguay d'Hilliers will obigem Zusatz noch hinzufügen: „Dennoch bleiben die zu Volksvertretern gewählten Offiziere als in einer Mission außerhalb des Stamms, die Unteroffiziere und Gemeinen als in temporairem Urlaub befindlich betrachtet.“ Cavaignac erläutert seinen Zusatz wiederholt und gesellt sich zu Baraguay's Antrag. Der Antrag wird angenommen. Art. 81: „Die Inkompatibilität erstreckt sich nicht nur auf die Dauer der Legislatur, sondern auf die sechs Monate, die ihrem Schlusse oder persönlicher Demission folgen.“ Lacave trägt auf Streichung des letzten Satzes an. Wird angenommen, der Satz also gestrichen. Die Inkompatibilitäten sind zu Ende. Art. 82. Allgemeine Bestimmungen: Jedes Departement wählt diejenige Zahl der Vertreter, die laut angehefteter Tabelle auf dasselbe fallen. Diese Tabelle ist alle fünf Jahre zu erneuern. Angenommen. Artikel 83. „Im Falle von Doppelwahlen, Todesfällen und Demissionen hat der betreffende Wahlbezirk binnen 40 Tagen zu einer neuen Wahl zu schreiten.“ Die Art 84 bis 86, auf die Kolonieen bezüglich, werden noch angenommen. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

— Der Moniteur enthält eine lange Beschreibung der gestrigen Kirchenfeier. Die Gazette de France fügt sehr richtig hinzu; „Das Auffallendste bei dieser Feier war, daß Hr. Marrast den Präsidenten der Republik gänzlich verdunkelte. Marrast war die eigentlich hervorragende Figur des ganzen Festes; bei dem Hinausgehen aus der Magdalenenkirche wußte er den Jubel der Menge durch fortwährendes Erwiedern der Zurufe: Es lebe die Republik, es lebe die Nat.-Versammlung! dergestalt auszubeuten, daß der Präsident der Republik fast gänzlich verschwand.

— Colloredo's Auftreten in London erfüllt unsere monarchischen Blätter mit Jubel. Die Opinion sagt: „Ein Corps der Sardinischen Armee ist in Toscana eingedrungen, um die Rebellen zu strafen und den Großherzog Leopold auf seinen Thron zurückzuführen. In dem Augenblick, wo wir dieses schreiben, ist die Ordnung in Florenz wiederhergestellt.“ Dieser Jubel unserer monarchischen Blätter ist von kurzer Dauer. Hr. v. Lagrenée, unser Vertreter in Brüssel

versicherte, daß am 15. März die Conferenzen jedenfalls sehr ernst aufgenommen würden und die Sprache Oesterreichs keineswegs so unverschämt klinge. Zweitens überbringt die Italienische Post eben eine Erklärung aus Livorno vom 18. Febr., worin der dortige Sardinische General-Consul das Gerücht, Sardinien wolle in Toscana interveniren, amtlich Lügen straft.

Großbritanien und Irland.

Unterhaus-Sitzung vom 22. Februar. Herr Stuart Wortley ersuchte um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill für Verbesserung und Abänderung der für Heirathen innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade, welche nicht blutsverwandtschaftliche sind, bestehenden Akte Wilhelm's IV. Nach einigen Reden für und wider wurde bald die Erlaubniß ertheilt. Sir G. Grey, der Staats-Secretair des Innern, versprach die Bill auf's nachdrücklichste zu unterstützen. Herr Bouverie beantragte, daß das Haus als Comité sitze, um die Duldungs-Akte Wilhelm's und Marien's zu dem Zwecke in Erwägung zu nehmen, die Geistlichen der Kirche von England, welche sich für Dissenters erklären, von Strafen zu befreien. Der Antrag wurde genehmigt, und das Haus verfügte als Comité, daß die auf den Antrag gegründete Bill eingebracht werden solle. Der Antrag des Herrn Trelawny auf Niedersetzung einer Kommission, um zu untersuchen, ob nicht das Publikum bei der Verwaltung der Herzogthümer Cornwall und Lancaster, deren Einkünfte bekanntlich Krongut sind, ein Interesse in Anspruch nehmen könne, wurde mit 74 gegen 27 Stimmen zurückgewiesen, nachdem der Pemier-Minister Lord J. Russell erklärt hatte, daß die Annahme eines solchen Antrages eine Verletzung des vom Parlament mit der Krone abgeschlossenen Vertrages sein würde. Herr d'Israeli zeigte an, daß er am 8. März die Aufmerksamkeit des Hauses auf die gegenwärtige Lage des Ackerbauinteresses und auf eine gleichmäßigere Vertheilung der auf demselben lastenden Steuern lenken werde. Bei dieser Gelegenheit werden sich die beiden Parteien des Schutz- und Freihandels-Systems zum ersten Mal in dieser Session in einem großen Kampfe messen. Herr Bankes verlangte die Vorlegung der Depeschen, aus denen Lord Palmerston seine Angabe über die von den Neapolitanern in Messina begangenen Grausamkeiten geschöpft habe, und Lord Palmerston versprach, sie vorzulegen, sobald es der Stand der noch obschwebenden Unterhandlungen erlaube.

London, den 24. Februar. Aus Dublin melden Briefe, daß der dritte Prozeß gegen Gavan Duffy eben so unbefriedigend für die Regierung geendigt hat als die beiden früheren, wo die Geschworenen nicht einig werden konnten. Nachdem die Jury den ganzen Tag eingeschlossen gewesen, erschien der Vormann vor Gericht und zeigte an, daß keine Aussicht vorhanden sei, zu einem Verdikt zu kommen; auch seien zwei der Geschworenen krank und unfähig, länger ihrer Pflicht zu genügen. Der Arzt bestätigte diese letztere Thatsache, worauf die Geschworenen entlassen wurden und das Gericht sich bis zum 4. April vertagte. Der Generalprocurator wird den Angeklagten am 9. April wieder vor Gericht stellen.

— Was die Sendung des Grafen Colloredo betrifft, so sind die Instruktionen desselben, nach den Times, folgende: Oesterreich erkennt keinem fremden Staate das Recht zu, sich in seine Lombardo-Venetianischen Angelegenheiten einzumischen, denn hier habe es der Kaiser nur mit seinen Unterthanen zu thun. Der Kaiser läßt durch seinen Gesandten ferner erklären: er wolle seinen Besitzungen in Italien liberale Institutionen ertheilen und dem Kongreß zu Brüssel anzeigen lassen, worin diese Institutionen bestehen sollen, aber auch hierin werde er sich keine Vorschriften einer fremden Macht gefallen lassen; die Frage sei einfach eine zwischen dem Oberhaupt des Reichs und seinen Unterthanen. Endlich läßt er erklären, daß, wenn seine Rechte auf seine Oberitalienischen Besitzungen von irgend einer Seite her angegriffen werden sollten, er sie mit allen Streitkräften seines Reiches zu vertheidigen entschlossen sei. Mithin würden sich die Verhandlungen auf dem Brüsseler Friedenskongreß nur auf die Austragung der Mißhelligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich zu beziehen haben.

Belgien.

Brüssel, den 25. Febr. Mehrere französische Blätter versichern, daß Herr von Lagrénée, der Bevollmächtigte Frankreichs bei dem Kongreß in Brüssel, diese Stadt verlassen habe und nach Paris zurückgekehrt sei. Andere gehen noch weiter und wollen wissen, daß der genannte Diplomat am Donnerstag, den 22sten, vom Präsidenten der Republik in einer Audienz empfangen worden, und daß derselbe sich gestern mit einem neuen, sehr schwierigen Auftrage von Paris nach Wien begeben habe.

Dänemark.

Kopenhagen, den 24. Febr. Die Reichsversammlung wurde heute mit einer Mittheilung der Regierung eröffnet, der zufolge der Waffenstillstand in Berlin am 26sten aufgekündigt und ein Duplikat der Kündigungsnote in Frankfurt abgegeben werden wird. Diese Mittheilung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Hamburger „Börsenhalle“ bemerkt hierzu, daß diese Aufkündigung keineswegs unerwartet gekommen, noch eigentlich einen so ernsten Charakter habe, als es scheinen möchte, sondern daß sie eine in der Natur der Sache liegende Demonstration der Dänen sei, um vom Ministerium einige zu seiner Existenz nothwendigen Modifikationen der Waffenstillstandsbedingungen zu erlangen. Man meint sogar, die Kündigung des Waffenstillstandes gehöre wesentlich mit zu den Friedensunterhandlungen, weil man dieselbe benutzen wolle, so viel Deutsche Truppen in die Herzogthümer rücken zu lassen, als die beiderseitigen Unterhändler für nothwendig halten, um die Aufregung der Bevölkerung in Schranken zu halten, zu welcher das Bekanntwerden der Friedensbedingungen Veranlassung geben könnte.

Schweiz.

Luzern, den 22. Februar. Am 17. d. ist hier eine neue Werbung für die Neapolitanischen Regimenter eröffnet worden, indem man noch immer einige und hundert Mann braucht, um die letzten Verluste in denselben zu ersetzen. Die Unteroffiziere, welche die letzten Züge, bei 190 Mann in 5 Abtheilungen nach Neapel geleiteten, sind dieser Tage wieder zurückgekehrt. Sie rühmen vorzüglich die gute Aufnahme in der Lombardei. Im Tessin dagegen waren sie in beständiger Gefahr vor thätlichen Mißhandlungen. Den einzelnen Soldaten wurden bedeutende Geldsummen geboten, wenn sie ausreißen würden, was indessen nur bei zweien der Fall war.

Zürich, den 21. Febr. Die „Berner Zeitung“ fordert alle Volksvereine auf, einen allgemeinen und massenhaften Petitionensturm auf die Bundesversammlung zu unternehmen und sofortige Abberufung der „Blutsöldner“ zu verlangen. Die Uebernahme der Pensionen und Entschädigung soll nach der Berner Zeitung von der ganzen Eidgenossenschaft geschehen, denn die Kosten würden selbst für Bern, den größten Canton, eine ungeheure Last, für die kleinen Cantone aber geradezu unerschwinglich sein. Um die nöthigen Fonds aufzubringen, schlägt die Berner Zeitung vor: 1) eine allgemeine Nationalsteuer von Allen, welche ein gewisses Vermögen oder Einkommen besitzen, 2) einen Beitrag von wenigstens einigen Millionen durch die in Italien etablirten Schweizerhäuser, weil diese am ersten und nächsten bedroht sind, wenn die Volksrache sich in einer zerstörenden Explosion entladet; wollen auch die Italiener einen Beitrag liefern, desto besser, aber verbunden dazu sind sie nicht. Der Sicilische Gesandte in Bern, Herr Vito Beltrami, über dessen Mission bisher nur widersprechende Gerüchte verlauteten, hat in einer Zuschrift an den Bundesrath erklärt, Sicilien sei geneigt, behufs Auflösung der Capitulation mit Neapel und Entschädigung der Offiziere und Soldaten für seinen Theil einen angemessenen Beitrag zu leisten, sofern die Auflösung noch während dieses Krieges stattfinde.

Bern, den 16. Febr. In Luzern befinden sich Franzosen, welche der Regierung glänzende Anerbietungen machen, wenn ihnen die Errichtung einer Spielbank gestattet werde. Sie versprechen ein prachtvolles Gebäude aufzuführen und alljährlich 60,000 Frcs. dem Staate, 4000 den Armen zu geben. Auf den Wunsch des Gr. Raths hat der Regierungsrath von Bern den Professor W. Snell wieder als ordentlichen Professor des Rechts an der hiesigen Hochschule angestellt mit 2800 Frcs. Gehalt. Die Herren Zeller, Ris und Pfotenhauer wurden zu ordentlichen Professoren ernannt. — Die durch mehrere Blätter verbreitete Nachricht, daß in Locarno Freischaaren für Piemont geworben würden, wird vom „Republikano“ für eine Lüge erklärt. Das auf dem Lago maggiore laufende Dampfschiff kann, in Folge einer Uebereinkunft zwischen der Sardinischen Regierung und dem Schweizerischen Bundesrath, seine durch die Italienischen Flüchtlinge lange unterbrochenen Fahrten wieder beginnen; es wird sowohl auf Tessinischem wie auf Sardinischem Ufer durch Truppen bewacht werden, und ein Sardinischer Kommissär auf demselben die ganze Fahrt mitmachen. — Bei Konstanz hat auf Thurgauischem Gebiet eine blutige Rauferei zwischen Würtembergischen Soldaten und Schweizerischen Landjägern und Bürgern stattgefunden; einer der Soldaten blieb gefangen.

Aus der östlichen Schweiz, den 18. Febr. (D. Z.) Briefe und Zeitungen tragen uns die Kunde zu, daß die badischen Republikaner den Tanz wieder beginnen wollen, den Waffentanz um ihr goldenes Kalb. Dem Vernehmen nach rechnen sie darauf, ihre Gegner würden vor Erstaunen und Erstarren ob solches Unsinns Größe kein Glied dawider rühren; und es sei ihnen dergestalt der Sieg gewiß. Schreiber dieses hat von der Vernunft jener Pseudorepublikaner stets das Nämliche gehalten, was sie selber auf die Vernunft überhaupt; aber wenn sie nochmals, jetzt zum dritten Male, einen Putsch anbieten, dann sind sie nicht mehr positiv oder komparativ, sondern im Superlativ verrückt, und man muß den Barometer ihrer Dummheit oben vorschuhen. An Plan, Zusammenhang, Gliederung glaube ich jedenfalls nicht. Das Ding scheint nichts anderes zu sein, als das Erwachen eines unbewußten, natürlichen Triebes, eines unbestimmten Dranges der Teufelei. Wir haben Hornung; die Natur reibt sich die Augen aus; und so regt sich's auch in der Schelmenrepublik, wie bei den Katzen. Aber ich rathe den Herren Murner, Hinz und Comp. wohlmeinend, ihr Konzert — wenn anders Etwas konzertirt werden will — auf Hornung 1850 zu vertagen; es könnte sonst garstig gestört werden. Aus dem badischen Oberlande tönen Stimmen über den Rhein herüber ungefähr des Sinnes: „Unsere Geduld mit den Rothen ist zu Ende. Wollen sie nicht zur Raison kommen, auch gut! Hirnschalen, hinter denen kein Hirn, schlagen wir ein.“ Das ist ja eine ganz verwünschte Perspektive, die man euch da eröffnet. An eurer Stelle machte ich es, wie der „rothe“ Diener in Hebels Schatzkästlein: ich würde wieder ehrlich, vorausgesetzt, daß ihr's jemals gewesen seid.

Italien.

Rom, den 17. Febr. Giobertis jüngste Rede, die sich bekanntlich gegen das stürmische Vorschreiten in Rom und Toscana aussprach, hat großen Schrecken verbreitet und Manche wohl mit Reue über die rasche Republikanisirung erfüllt. Die Finanz- und Geldnoth war im Steigen. In Perugia hatte das Volk die Inquisition gestürmt und verheert.

Florenz, den 20. Februar. Der Befehlshaber der Nationalgarde, Mazzini, ist nach Rom abgegangen, um die Grundlage zu der Verschmelzung beider Staaten zu legen. In Livorno erließ am 19. Febr. Carlo Pigli, Gouverneur der Stadt, einige auf die Republik bezügliche Proclamationen. In einer von ihnen heißt es: „Die Republik ist verkündigt, das Volk ist König. Volk, erfülle deine glorreichen Geschicke! Gedenke, daß deine Hauptstadt Rom, dein Vaterland Italien ist. Dein Recht verleiht dir die Herrschaft, Gott weiht dich. Es lebe Italien, es lebe die Republik!“ — Die Florentiner Alba vom 19. Febr. schildert die Proklamirung der Republik rc. in Florenz. Sie fand am 18. Febr. in Folge einer unblutigen Demonstration statt, die hauptsächlich vom Volksklub betrieben ward.

Turin, den 22. Febr. Vincenz Gioberti ist aus dem Ministerium geschieden. Kriegsminister, General Chiodo, führt provisorisch im Ministerrath den Vorsitz und verwaltet das Portefeulle des Auswärtigen vorläufig. Grund des Giobertischen Austritts ist die Interventionsfrage in Florenz und Rom. Gioberti wollte interveniren, alle seine Kollegen aber nicht.

Die französischen Blätter bringen uns den Text eines Protestes, welchen der Papst in Gegenwart des heiligen Collegiums am 14. Febr. zu Gaeta an die Repräsentanten der fremden Mächte erlassen hat. In demselben heißt es:

„Sie sind uns auf diesen Boden gefolgt, wo uns die Hand Gottes geleitet hat, der erhebt und erniedrigt, der aber nie den Menschen verläßt, welcher ihm vertraut; in diesem Momente noch umgeben Sie uns hier mit edlem Beistande. Darum wenden wir uns an Sie, auf daß Sie unsere Gefühle und unsern Protest Ihren Höfen, Ihren Regierungen mittheilen mögen. Da die päpstlichen Unterthanen durch die immerfort verwegenen Manöver jener der menschlichen Gesellschaft feindlichen Factionen in den tiefsten Abgrund alles Elends geschleudert werden, so legen wir als weltlicher Fürst und mehr noch als Haupt und Pontifex der katholischen Religion die Klagen und Bitten des größten Theiles jener Unterthanen vor, die da verlangen, die Ketten zerbrochen zu sehen, von denen sie erdrückt werden. Wir verlangen zugleich, daß man dem heiligen Stuhle das heilige Recht der weltlichen Herrschaft erhalte, deren allgemein anerkannter rechtmäßiger Besitzer er seit so vielen Jahrhunderten ist, ein Recht, welches in der gegenwärtigen Ordnung der Vorsehung für die freie Ausübung des katholischen Apostolates des heiligen Stuhls nothwendig und unabweislich geworden ist. Das so lebhafte Interesse, welches sich in der ganzen Welt zu Gunsten unserer Sache geoffenbart hat, ist ein glänzender Beweis, daß sie die Sache der Gerechtigkeit ist; darum möchten wir nicht zu zweifeln wagen, daß sie mit der ganzen Sympathie und dem ganzen Wohlwollen der ehrenhaften Nationen, welche Sie vertreten, aufgenommen werde.

Dieser Protest enthält implicite die Beanspruchung einer auswärtigen Intervention, respektive die Billigung einer solchen.

Amerika.

Newyork, den 7. Febr. Auch unsere Katholiken haben eine Adresse an den Papst beschlossen. Bei dieser Adresse stellten Einige den gutgemeinten Antrag, den Wohnsitz bei uns aufzuschlagen. Indeß unsere Hierarchen und Prälaten, namentlich der Bischof der Newyorker Diözese, Hugh, wiesen ihn mit Schrecken zurück. Sie erkannten bald, daß auf dem Freiheitsboden Amerika's kein Papst gedeihen könne. Er würde hier ohne alle Autorität sein und theils von der halben Presse insultirt, theils von der katholischen Bevölkerung selbst ohne alle Etikette behandelt werden.

Türkei.

Konstantinopel, den 7. Febr. Der neue Vicekönig von Aegypten hat uns am 5. Februar reich beschenkt verlassen. Man hört, daß der Sultan keinen Anstand genommen, ihn gleichfalls mit Nubien rc. zu belehnen, obgleich diese Länder nicht unter die erblichen gehören. — Nachrichten aus der Walachei haben den Divan außerordentlich beschäftigt. Die russischerseits, wie es heißt, mit Umgehung der osmanischen und walachischen bestehenden Behörden fortgesetzten zahlreichen nächtlichen Arrestationen mißliebiger Personen, so wie der Einmarsch eines russischen Corps in Siebenbürgen sollen der Gegenstand dieser Berathungen sein.

Locales.

Posen, den 2. März. Heutiger Wasserstand an der Brücke 11 Fuß 10 Zoll. Auch an den Ueberfällen ist einiges Terrain durch Zurücktreten des Wassers trocken geworden; weit spärlicher ist dies Fallen aber in den Gebäulichkeiten, welche dem Ueberströmen der Schleusen zunächst ausgesetzt sind.

Posen, den 2. März. Die Gerüchte von einer wieder vorbereiteten Insurrektion in unserer Provinz behaupten sich mit einer gewissen Festigkeit, und wir finden es erklärlich, wenn die Bewohner einiger kleinen Städte, die für den Augenblick des militairischen Schutzes entbehren, jetzt schon im Gefühl der Unsicherheit ihre beste Habseligkeit hierher in Gewahrsam bringen. Namentlich haben mehrere Kaufleute aus Wreschen, bei denen freilich noch die Erlebnisse des vorigen Jahres in allzutraurigem Andenken stehen, sogar einen Theil ihres Waarenlagers hierher verlegt. Angesichts der aufziehenden Gefahr scheint die Sache der „Deutschen Verbrüderung“ in unserer Provinz wieder eine regere Theilnahme gewinnen zu wollen. Wir werden in diesem Sinne aus mehreren kleinen Ortschaften berichtet und auch in hiesiger Stadt bethätigt sich aufs Neue eine frische Thätigkeit in der Verbrüderungsangelegenheit. In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung des Bezirksvereins legte der bisherige Vorstand sein Amt nieder und es wurde der neue Vorstand auf ein halbes Jahr gewählt. Derselbe besteht fortan aus 15 Vertrauensmännern und ist folgendermaßen zusammengesetzt: Major Rother, Lambert, Fliege, Post, Blasche, Herrm. Baarth, Poppe, Lieut. Rohde, Eli Samter, Moritz Mamroth, Crousaz, Major Kayser, Vanselow, Cranz und Kreis-Sekretair Günther. Wie man sieht, ist bei dieser Combination der hiesige angesessene Bürgerstand in gebührender Stärke vertreten; möge es der Wirksamkeit des neuen Vorstandes gelingen, ächten Bürgersinn, Deutschen Bürgersinn in seinem Bezirke zu wecken und zu unterhalten.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Sitzung der Ersten Kammer vom 1. März.
Anfang 10¼ Uhr. Präsident v. Auerswald.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und ohne erhebliche Bemerkungen angenommen. Der Vorsitzende machte sodann die Mittheilung, daß der Abgeordnete v. Griesheim sein Mandat für Teltow niedergelegt habe, der Stadtrath Jakobs aus Potsdam für

Rauen eingetreten sei. Der Abgeordnete Pinder bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub nach Frankfurt, weil daselbst die Anwesenheit der Abgeordneten von Preußen erforderlich sei — eben so der Abgeordnete Leidschütz In Betreff der Billet-Vertheilung bemerkt der Vorsitzende, daß täglich 45 Billets an die Abgeordneten vertheilt werden, die übrigen dem Publikum verbleiben sollten. — Die Ministerbank bleibt auch heute unbesetzt. Abgeordnete Kisker und Jakobs nehmen heute ihre Plätze auf der äußersten Rechten, Bornemann auf der Rechten. — Die Versammlung schreitet zur Prüfung der Wahlprotokolle. Die Wahlen werden ohne Ausnahme genehmigt. Bei der zweiten Abtheilung bemerkt der Berichterstatter, daß man an den Protokollen nicht selten eine das Geschäft der Prüfung sehr verlängernde Unreinlichkeit und Undeutlichkeit bemerkt habe. Bei den Wahlen einiger polnischen Kreise sei die Uebersetzung in das Deutsche hinzuzufügen gewesen. Eine längere Debatte entspinnt sich über den Umfang der Befugnisse, welche der Kammer bei der Prüfung zustehen. Abgeordneter Milde vindizirt der Versammlung das unbeschränkte Recht, alle Mängel, welche ihr vorgetragen werden, zu prüfen. Eine Entscheidung über diese Prinzipienfrage wird nicht herbeigeführt

Die fünfte Abtheilung rügt, daß bei den Doppelwahlen der Abgeordneten Hansemann, Brandenburg, Bornemann nicht ersichtlich sei, für welchen Bezirk die Wahl angenommen, ferner bei der Wahl des General Radowitz, ob demselben die Aufforderung zur Erklärung zugegangen sei. Herr v. Bodelschwingh sitze notorisch in der zweiten Kammer, man wisse nicht, wofür er sich entschieden habe.

Hansemann theilt mit, daß er für den Wahlbezirk Düsseldorf-Duisburg angenommen habe, und daß es nicht seine Schuld sei, wenn der Wahl-Kommissarius dies nicht bemerkt habe. Uebrigens müsse er wie ein voriger Redner sein schmerzliches Bedauern aussprechen, daß keiner der Herren Minister, auch diejenigen nicht, welche Mitglieder dieser Kammer seien, hier zugegen wären. Aber vorzüglich auch deshalb müsse er sein lebhaftes Bedauern aussprechen, weil gestern Nachrichten der höchsten Wichtigkeit eingegangen und der zweiten Kammer mitgetheilt seien. Auch die erste Kammer sei eine Volkskammer und müsse gleichberechtigt neben der andern stehen.

Es sei unpolitisch, es sei eine Mißachtung dieser Kammer, daß ihr nicht so gut wie der andern eine Mittheilung über jenen Gegenstand gemacht sei. (Lebhafter Beifall Links, Murren Rechts.)

Kühne. Die Mittheilung wegen der Kündigung des Waffenstillstandes sei in der zweiten Kammer gestern mitgetheilt. Die erste Kammer hat keine Sitzung gehabt und die Minister verdienten bis jetzt keinen Vorwurf. Indem die Kammer sich weitere Bemerkungen über die Gültigkeit einiger Wahlen vorbehielt, schritt sie behufs ihrer Konstituirung zum Namensaufruf. Der Namensaufruf ergab 124 Mitglieder als anwesend, worauf die Verhandlungen auf eine halbe Stunde ausgesetzt wurden. Die Sitzung der ersten Kammer ward um 12½ Uhr wiederum aufgenommen. Nachdem sich ergeben hatte, daß 111 Wahlen sich bei der Prüfung als gültig ergeben hatten, erklärte sich die Kammer für konstituirt und schritt nun sofort zur endgültigen Wahl eines Vorsitzenden. Während die Stimmzettel gezählt werden, giebt der Abgeordnete Graf Bülow im Auftrage des Ministers des Auswärtigen folgende Erklärung ab:

Die Mittheilung, welche ich der Versammlung zu machen beauftragt bin, betrifft die Kündigung des dänischen Waffenstillstandes. Der Grund, weshalb der Minister des Auswärtigen nicht selbst erschienen ist, besteht in der Rücksicht, daß er nicht Mitglied der Kammer ist und die Kammer sich noch nicht konstituirt hat.

(Es folgt nun die bereits gestern in der zweiten Kammer verlesene Erklärung.)

Die nun fortgesetzte Abstimmung hat folgendes Ergebniß: Bei 123 Stimmenden erhält: Rud. Auerswald 109 Stimmen, Forkenbeck 12, Walter (Bonn) 1, Alvensleben 1.

Präsident: Ich darf nicht wiederholen, wie sehr ich Ursache habe, für ihr Vertrauen zu danken. An meiner Fähigkeit kann man mit Recht zweifeln, an meinem Willen nicht. Manchen konnten Sie wählen, der besser ist als ich, aber keinen, der eine wärmere Liebe zum Vaterlande im Herzen trägt. (Beifall.) Die Versammlung schreitet nun zur Wahl des Vizepräsidenten.

Das Ergebniß war folgendes: Es stimmten überhaupt 123 Mitglieder Davon erhielten: Baumstark 73 Stimmen, Wittgenstein 31, Forkenbeck 11, Bornemann 3, Leue, Walter, Rosenkranz — jeder eine Stimme.

Präsident. Ich proklamire hiermit den Abgeordneten Baumstark als ersten Vizepräsidenten der ersten Kammer.

Abgeordneter Baumstark dankt tief bewegt für das ihm erwiesene Vertrauen. Er nehme die Wahl als einen Beweis an, daß die Versammlung einen inneren, engen, organischen Zusammenhang mit der Nationalversammlung anerkennen wolle. Er habe stets die Freiheiten des Volkes zu befestigen gestrebt unter einer starken und mächtigen Krone. Nehme er den Präsidentenstuhl ein, so hoffe er, daß seinem Namen die Führung seines Amtes nicht zur Unehre gereichen werde. (Beifall.)

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten erhielt v. Wittgenstein 103 Stimmen. Die übrigen Stimmen vertheilten sich auf die Abgeordneten Forkenbeck, Bornemann, Alvensleben u. A.

Präsident. Ich proklamire hiermit den Abgeordneten v. Wittgenstein als zweiten Vize-Präsidenten.

Wittgenstein. Das mir erwiesene Vertrauen läßt mich hoffen, daß sie mir bei der Führung meines Amtes Ihre Nachsicht zu Theil werden lassen. Die Versicherung gebe ich Ihnen, daß ich stets bestrebt sein werde, die Würde und das Ansehen der Versammlung zu wahren. (Beifall.)

Berlin, den 1. März. Heute Vormittag sind bei den Nachwahlen für die zweite Kammer zu Abgeordneten gewählt die HH. Jung, Simon, Reuter und Ziegler.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 4. März c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Hr. Pred. Friedrich. — Nm.: Hr. Prediger Schönborn.
Ev. Petrikirche. Vm: Hr. Cand. Wenig.
Garnisonkirche. Vm.: Hr. Divis.-Prediger Bork.
Christkathol Gemeinde. Vor- und Nm: Herr Pred. Post.
In den Parochieen der genannten Kirchen sind in der Woche vom 23. Februar bis 1. März 1849:
Geboren: 1 männl., 1 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 13 männl., 4 weibl. Geschl.
Getraut: 5 Paar.

Marktberichte.

Posen, den 2. März (Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. bis 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rtlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf. bis 1 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Posen, den 2. März. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80 0/0 Tralles unveränd. 12½—12¼ Rthlr.

Berlin, den 1.. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 55—58 Rthlr. Roggen loco 26—27½ Rthlr., p. Frühjahr 82pfündiger 26½ Rthlr. Br., 26 G. Mai/Juni 27¼ Rthlr. Br. Juni/Juli 28 Rtlr. Br. Gerste, große loco 22—25 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—16 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. 14 Rthlr. Br. Rüböl loco 13⅜ a ⅓ Rtlr. bez. u. Br., p. diesen Monat 13⅓ a 13¼ Rthlr. März/April 13½ Rtlr. Br., 13¼ bez. April/Mai 13¼ a 13⅙ Rtlr. verk. Mai/Juni 13¼ a 13⅙ Rtlr. Br. Juni/Juli 13 1/12 Rtlr. Br., 13 G. Juli/August 13 Rtlr. Br. August/Sept. 12⅚ Rthlr. Br. Sept./Okt. 12 7/12 Rthlr. Br., 12½ bez. u. G. Leinöl loco 11 Rthlr. Br. Lief. pr. April/Mai 10½ a 10¼ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 15 Rthlr. bez. u. G. März 15⅙ Rthlr. Br., 15 bez. u. G., p. Frühjahr 15⅔ Rthlr. Br., 15½ G. Mai/Juni 16¼ Rthlr. Br., 16 bez u. G. Juni/Juli 16¾ Rthlr. Br., 16½ G.

Berliner Börse.

Den 1. März 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	101⅛	100[illegible]
Staats-Schuldscheine	3½	80⅛	79¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	98¼
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¼	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	85½
Grossh. Posener "	4	—	96
" "	3½	81 7/12	81 1/12
Ostpreussische "	3½	—	90½
Pommersche "	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. "	3½	92¼	—
Schlesische "	3½	92½	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	88¼	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅔	12½
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	75¼
" Prioritäts-	4	88	—
Berlin-Hamburger	4	50¼	50¼
" Prioritäts-	4½	92½	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	55½	55¼
" " Prior. A. B.	4	84	83½
" " "	5	95	94¼
Berlin-Stettiner	4	87¼	86¾
Cöln-Mindener	3½	—	78¾
" Prioritäts-	4½	93	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	108½
Niederschles.-Märkische	3½	71⅝	71½
" Prioritäts-	4	86	85½
" "	5	98½	—
" III. Serie	5	—	93¼
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	92½
" B.	3½	—	92½
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	50
Stargard-Posener	3½	70¼	70¼

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Mitbürger, Hausbesitzer! Auf das Gesuch an das Staatsministerium in Sachen der Feuer-Societät ist, wie uns bekannt geworden, der Bescheid ergangen, daß das Ministerium, so dringend die Sache an sich sein möge, sich doch nicht ermächtigt halten könne, das darüber im Jahr 1836 erlassene Gesetz ohne Berathung durch die Volksvertretung abzuändern.

Der Vorstand des unterzeichneten Vereins, in dessen Sitzung die Sache zur Besprechung gekommen ist, hat in der Ueberzeugung, daß die Gerechtigkeit die Aufhebung des Zwangsverbandes erfordert, beschlossen, zur Berathung über diese für die Stadt so hochwichtige Angelegenheit eine außerordentliche Versammlung und zwar

auf Montag den 5. März Abends 6½ Uhr im Odeum

anzuberaumen. Wir fordern unsere Mitglieder, sowie alle Diejenigen, die sich dafür interessiren, insbesondere die Hausbesitzer auf, sich hierzu recht zahlreich einzufinden. Posen, den 1. März 1849.

Verein für König und Vaterland.

Wir wollen Ihn nicht haben
Den Ex — guter frischer Hein,
So lang Er sich thut laben
Am Posener Branntewein.

J. Z . . . . y.